



Anmeldung und Ausbildungsvertrag

geschlossen zwischen der/dem Nachgenannten und der Giessener Berufsfachschule für Kosmetik B. Schäfer, Inh. Thorsten Schäfer

Persönliche Daten - bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strasse	Nr.	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Handy / Telefon	Email	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	



Kosmetiker/in - staatlich geprüft, AZAV, 1360 UE

Termin bitte eintragen



Kosmetikausbildung - staatlich geprüft

Unterrichtszeiten

Mo. - Fr.: 8:30 - 13:30 Uhr + an 2 Tagen bis 15:15 Uhr¹

Kursnummer

KOS12-BG

zu 1: zusätzl. Unterrichtseinheiten nach Nennung i.d. Woche möglich

Kursgebühr

€ 9860,00

Zusatzkosten

Grundausrüstung - Premium Professional

Gesamtkosten der Ausbildung zum/zur **Kosmetiker/in - staatlich geprüft, AZAV**

Ausbildungsbeginn

Kursinhalte:

Kosmetik
Medical Skincare Expert
Pediküre
Maniküre
Sportmassage
Make-up
Hygienelehre

Kursgebühr komplett: **€ 9860,00**

Grundausrüstung: **- inklusive -**



€ 9860,00

Mit der geleisteten Unterschrift erkennt der/die Teilnehmer/-in die umseitig abgedruckte Allgemeine Ausbildungsordnung der Kosmetischule, die gelesen und verstanden wurde, rechtsverbindlich an. Ich wurde darüber informiert, dass ich als TN mit AZAV-Förderung ein erweitertes Widerrufsrecht bis zum Maßnahmenstart habe. Für den Fall, das ich den Ausbildungsvertrag außerhalb der Schule gegengezeichnet habe, wurde die separate Widerrufsbelehrung von mir gelesen, ausgefüllt und unterschrieben.

(X) Giessen, den _____

Unterschrift Lehrgangsteilnehmer/in

(X) Ich habe die allgemeine Ausbildungsordnung verstanden und erkläre sie zum Gegenstand des Ausbildungsvertrags:

Unterschrift Lehrgangsteilnehmer/in

Unterschrift Vertreter der Schule/Stempel

bei Minderjährigen Unterschrift beider Elternteile

Zertifizierter Bildungsträger nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV).

Giessener Berufsfachschule für Kosmetik B. Schäfer

Bahnhofstr. 55-57 | 35390 Gießen | Tel. (0641) 5591991 | FAX (0641) 5591961 | www.kosmetischule-schaefer.de | info@kosmetischule-schaefer.de

Stand 02/2021 - AGB V02/21 - Kosmetischule Gießen - Seite 1/2 Vertrag

Allgemeine Ausbildungsordnung

Der Gießener Berufsfachschule für Kosmetik (folgend: GBFK) - Wir verwenden das generische maskulinum.

§ 1 Angebot und Vertragsabschluss

Sämtliche Verträge kommen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Bedingungen zustande.

- (1) Der Ausbildungsbewerber beantragt mit der auf der Vorderseite abgedruckten Bestellung den dort näher bestimmten Kurs /die dort näher bestimmte Ausbildung unter umfassender Anerkennung dieser allgemeinen Ausbildungsordnung.
- (2) Dieser Antrag muss dann von GBFK schriftlich angenommen werden. Mit der Annahme der Bestellung durch GBFK gegenüber dem Ausbildungsbewerber kommt der jeweilige Vertrag zustande.

§ 2 Leistungsinhalt und -austausch

- a. Für den konkreten Inhalt der vertraglichen Leistungen sind die in der Bestellung und der Annahme aufgeführten Angaben maßgebend, ebenso wie die über den konkreten Ausbildungsablauf beigefügte Anlage.
- b. Die Leistung umfasst die sorgfältige und redliche Durchführung der Ausbildung und sonstiger vertraglicher Pflichten unter Gewährung gegenseitiger Rücksichtnahme. GBFK trifft weder eine Pflicht, den Ausbildungsbewerber zur jeweiligen Prüfungsreife zu begleiten noch einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss durch den Ausbildungsbewerber zu gewährleisten. Der Ausbildungsbewerber legt eigenverantwortlich alle Ausbildungs- und prüfungsrelevanten Unterlagen vor. Die an der Ausbildung Beteiligten verpflichten sich zum pünktlichen und höflichen Umgang miteinander sowie zu einem gepflegten Auftreten. Zur Erreichung des Ausbildungsziels ist den Anordnungen des Ausbilders Folge zu leisten.
- c. Der Ausbildungsbewerber ist gemäß der Vereinbarung, bestehend aus Antrag und Annahme, wenn nichts anderes vereinbart ist, gemäß § 271 BGB zur sofortigen Zahlung des gesamten Ausbildungspreises verpflichtet. Ebenso stellt GBFK die geschuldete Ausbildungsleistung in Form der Anlage zur Antragsannahme sofort gemäß § 271 BGB zur Verfügung und erfüllt den Vertrag damit bereits mit Antragsannahme vollständig. Der Ausbildungsbewerber ist berechtigt und zugleich verpflichtet, die Ausbildungsleistung gemäß der Anlage zur Antragsannahme bei GBFK durch, z.B. Wahrnehmung der Unterrichte und dergleichen abzurufen. Ein vollständiges Abrufen der gesamten Ausbildungsinhalte, wie sie mit Vertragsannahme bereits umfassend geleistet sind, ist (technisch) unmöglich.

§ 3 Leistungsänderungen

- (1) Leistungsänderungen sind stets in konkreter Übereinkunft der Vertragsparteien möglich, der jeweils schriftlich zu dokumentieren und von den Parteien zu unterzeichnen ist. Sie können von einer Partei gegenüber der anderen Partei wirksam gefordert werden, wenn die Umstände, die zur Notwendigkeit einer Leistungsänderung führen, von einer der Parteien nicht treuwidrig herbeigeführt worden sind und sofern die Abweichungen nicht erheblich und für beide Parteien zumutbar sind. Im Zweifel ist eine einseitige Leistungsänderung zumutbar, wenn das Ausbildungsziel nicht anders erreicht werden kann. Konkret können abrufbare Leistungsteile betreffend des jeweiligen Abrufzeitraumes von GBFK verschoben werden, wenn GBFK dies sachlich begründet.
- (2) Leistungsänderungen nach § 3 (1) stellen keinen neuen Vertrag dar.

§ 4 Zurückbehaltungsrecht

GBFK steht hinsichtlich der Abrufbarkeit der Leistungen gemäß der Anlage zur Antragsannahme gegenüber dem Ausbildungsbewerber ein Zurückbehaltungsrecht § 273 BGB zu, solange der Ausbildungsbewerber seiner sofortigen umfassenden Zahlungspflicht der Kursgebühren nicht vollständig nachgekommen ist. Dies führt für den Fall auch dazu, dass der Ausbildungsbewerber sich automatisch selbst in den Annahmeverzug der abrufbaren Leistungen setzt.

§ 5 Kündigung

- (1) Insofern die gesetzlichen Voraussetzungen bestehen, kann der Ausbildungsbewerber das Vertragsverhältnis durch außerordentliche oder ordentliche Kündigung beenden.
- (2) GBFK kann den Ausbildungsbewerber, insofern die Voraussetzungen für eine außerordentliche Kündigung vorliegen, vom Unterricht teilweise oder umfassend ausschließen.
- (3) Für die jeweilige Kündigung nach Ziffer 1 sowie den Ausschluss nach Ziffer 2 bedarf es zu deren Wirksamkeit der schriftlichen Erklärung dessen mit Zugangsnachweis bei der jeweils erklärungsempfangenden Partei; üblicherweise durch eingeschriebenen Brief.

§ 6 Rücktritt

- (1) Ein Rücktrittsrecht vom Vertrag haben die Parteien mit Ausnahme nach Ziff. 2 nicht vereinbart. Vom Vertrag kann jedoch immer dann von einer Partei wirksam zurückgetreten werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür bestehen.
- (2) a. GBFK steht das Recht zum Rücktritt der Vertragserklärungen gegenüber dem Ausbildungsbewerber zu, insoweit 14 Tage vor Kursbeginn der gebuchte Kurs die Mindestanzahl von 5 Kursteilnehmern unterschreitet. GBFK ist dann verpflichtet, bis 7 Tage vor Kursbeginn dies schriftlich per eingeschriebenem Brief dem Ausbildungsbewerber mitzuteilen und den Rücktritt zu erklären. Folge des Rücktritts ist, dass der Ausbildungsbewerber den gesamten Kurspreis binnen 30 Tagen nach Eingang der Rücktrittserklärung bei GBFK erstattet erhält, insoweit § 6 Ziff. 2 b. der Ausbildungsordnung nicht erfüllt ist.
b. GBFK steht neben dem in Ziffer 2 a. beschriebenen Rücktrittsrecht das einmalige Recht zu, den von dem Ausbildungsbewerber gebuchten Kurs in einem Folgezeitraum von bis zu 6 Monaten anzubieten. Vorgenannte Frist beginnt mit Ablauf des Kurszeitraumes des Kurses, vom dem zurückgetreten wurde. Der Ausbildungsbewerber hat dabei nicht das Recht, das neue Kursangebot innerhalb des vorgenannten Zeitraumes abzulehnen, wenn GBFK innerhalb der ersten 6 Monate dem Ausbildungsbewerber wenigstens 2 solcher gleichwertiger Kurse zur Auswahl gegeben werden.

§ 7 Beauftragte

GBFK wählt den jeweiligen Ausbilder und/oder Kursleiter stets nach pflichtgemäßem Ermessen aus. Für ein mögliches Auswahlversehen haftet GBFK jedoch nicht, soweit es nicht auf Vorsatz beruht.

§ 8 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Ausbildungsbewerbers werden ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte findet nur insofern statt, als sie zur Erreichung des Vertragszweckes unumgänglich ist, wobei die -die personenbezogenen Daten des Ausbildungsbewerbers erhaltenen- Dritten ebenfalls zur Datenverarbeitung nach den Vorgaben der DS-GVO und des BDSG verpflichtet sind.

§ 9 Patent- und Urheberrechte

Das geistige Eigentum von GBFK wird mit keinem der Verträge auf den Ausbildungsbewerber übertragen. An dem Schulungsmaterial, der gesamten vor Software und ähnlichen Unterlagen bleibt dieses auf Seiten von GBFK uneingeschränkt bestehen. Ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung ist der Ausbildungsbewerber nicht berechtigt, diese Inhalte Dritten gegenüber zugänglich zu machen, was auch für die Erstellung von Kopien in jeglicher Form gilt. Für die Dauer der Ausbildung dürfen die zur Verfügung gestellten Ausbildungsprogramme genutzt werden.

§ 10 Gerichtsstand, Erfüllungsort

Der Gerichtsstand ist, soweit dies zulässig ist, Gießen. Der Erfüllungsort ist stets Gießen.

§ 11 Schriftformerfordernis

Änderungen oder Ergänzungen des jeweiligen Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Zwar ist eine mündliche Änderung oder Ergänzung nicht unwirksam. Die Parteien wünschen aber, dass im Falle einer Unstimmigkeit und daraus möglicherweise folgenden Streitigkeit das Schriftformerfordernis bestehen bleiben soll, damit die jeweilige Partei auch leichter beweisen kann, was sie zu begehren bedenkt. Es soll dies daher zur beider Rechtssicherheit gelten.

§ 12 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer Klausel dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Unwirksamkeit einer Klausel sind die Parteien verpflichtet, eine dem Vertragszweck dienende abweichende Vereinbarung durchzuführen.

Datenschutzerklärung

.....
Name, Vorname:

.....
Lehrgang:

- 1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen (sowie des Datenschutzbeauftragten, falls vorhanden):**

Kosmetikschule Schäfer
Thorsten Schäfer
Bahnhofstraße 55-57
35390 Gießen

- 2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten, sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

Wenn Sie bei uns Schüler/in Werden, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vor- und Nachname
- Geburtsdatum, Geburtsort
- E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Qualifikationen / Vorbildungen, Lebenslauf
- Ärztliche Eignung
- Bild, Kopie des Personalausweises

Die Erhebungen dieser Daten erfolgt vor allem, um Sie als Schüler/in identifizieren zu können, um Ihnen eine angemessene Schulausbildung zu gewährleisten, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsausstellung und zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage und Ihre Mitteilung hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. lit. B DSGVO zu den vorgenannten Zwecken, für Ihre angemessene Ausbildung und für die beiderseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Schulvertrag erforderlich.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Abschluss der Schulausbildung gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. C DSGVO aufgrund von Steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. lit. A DSGVO eingewilligt haben.

- 3. Weitergabe von Daten an Dritte**

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung statt. Im Falle eines staatlichen Abschlusses wird dem staatlichen Schulamt Gießen eine Kopie Ihrer Akte, insbesondere Ihrer Vorqualifikationen und den Fehlzeiten während Ihrer Ausbildung überreicht.

- 4. Betroffenenrechte:**

Sie haben das Recht:

- eine gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO erteilte Einwilligung jederzeit uns gegenüber zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offen gelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, soweit diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Prüfling und gegebenenfalls aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur

Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung einer anderen Verantwortlichen zu verlangen und

- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde des EU-Mitgliedsstaates Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Schulsitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich als Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an orga@kosmetikschule-schaefer.de

Ich habe die Erklärung zur Datenverarbeitung erhalten und stimme ihr zu.

Unterschrift Schüler/in

Datum / Ort

Rechtliche Grundlagen

§ 178 SGB III Trägerzulassung (5)

Ein Träger ist von einer fachkundigen Stelle zuzulassen, wenn seine vertraglichen Vereinbarungen mit den Teilnehmenden angemessene Bedingungen insbesondere über Rücktritts- & Kündigungsrechte enthalten.

AZAV Verordnung § 2 (5) – Trägerzulassung

(5) Die vertraglichen Vereinbarungen nach § 178 Nummer 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sollen vorstehen, dass den Teilnehmenden nach Abschluss der Maßnahme eine Teilnahmebescheinigung mit Angabe zum Inhalt, zeitlichen Umfang und Ziel der Maßnahme ausgehändigt wird.

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 AZAV – kostenloser Rücktritt

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 AZAV sind Bildungsträger verpflichtet, den Maßnahmenteilnehmer/innen angemessene Teilnahmebedingungen durch Vertragsabschluss insbesondere zum Rücktrittsrecht einzuräumen.

Der Begriff „angemessene Teilnahmebedingungen“ wird nunmehr durch die Annerkennungsstelle konkretisiert: alle Teilnehmer/innen, die mit Bildungsgutscheinen nach §§ 77 ff. SGB III gefördert werden, müssen ein kostenloses Rücktrittsrecht im Teilnehmervertrag eingeräumt bekommen. Das Rücktrittsrecht ist insbesondere bei Arbeitsaufnahme zu gewähren oder wenn keine Förderung nach SGB III erfolgt. Zusätzlich ist ein kostenloses Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, längstens bis zu Beginn der Maßnahme, einzuräumen.